

Geschäftsstelle
Meerbuscher Straße 41
40670 Meerbusch
Tel: 02159 / 51368
Fax: 02159 / 528143

e-mail: buero@gruene-meerbusch.de

<http://www.gruene-meerbusch.de>

Meerbusch, 23.03.2010

Gelöscht: *****

Anfrage zu möglicher Betreuungslücke aufgrund der späten Sommerferien 2010 und 2011 zum Jugendhilfesausschuss am 20. April 2010

Sehr geehrte Frau Schoppe,

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte ich die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Frage in der nächsten Sitzung des Jugendhilfesausschusses

Welche Vorkehrungen trifft die Verwaltung, um Familien, deren Kind zum Ende der Sommerferien 2010 und 2011 eingeschult wird, eine vertraute und gute Kinderbetreuung in den Ferien zu ermöglichen?

Begründung:

Die Betreuungsverträge für Kinder in Kindertagesstätten enden zum 31.07. des jeweiligen Jahres. Für Eltern deren Kinder am 27. August 2010 oder am 7. September 2011 eingeschult werden entsteht eine zeitlich riesige Lücke ohne das gewohnte Betreuungsangebot. Hinzu kommen etwaige Ferienschliefungen der Kitas, die evtl. auch in den Juli fallen könnten. Die Landesregierung hat sich auf Anfrage der Grünen Landtagsfraktion für nicht zuständig erklärt und die Verantwortung allein auf die Kommunen abgeschoben (Landtagsdrucksache 14/10674). Demnach gelte der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Tageseinrichtung bis zum Schuleintritt.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Becker/Guido Fliege

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

18.02.2010

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3731 vom 7. Januar 2010
der Abgeordneten Andrea Ursula Asch Bündnis 90 / Die Grünen
Drucksache 14/10550

Betreuungslücke aufgrund späterer Sommerferien

Der Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat die Kleine Anfrage 3731 mit Schreiben vom 16. Februar 2010 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Betreuungsverträge für Kindertagesstätten und die Offene Ganztagsgrundschule enden in der Regel zum 31. Juli, dem offiziellen Ende des Schul- und Kindergartenjahres. Eltern, deren Kinder eingeschult werden, müssen die folgende Zeit zwischen dem 31. Juli und Schuljahresbeginn ggf. ohne ein den Kindern vertrautes Betreuungsangebot auskommen. Diese Betreuungslücke muss z.B. durch Einsatz von Urlaub überbrückt werden. Während in den letzten Jahren aufgrund der frühen Sommerferien und eines Schuljahresbeginns Anfang/Mitte August die Betreuungslücke zeitlich klein war, wird sich dies in den kommenden Jahren ändern. 2010 beginnt das Schuljahr am 27. August und 2011 sogar erst am 07. September. Dies bedeutet, dass Kindern beim Übergang von der Kita in die Grundschule das vertraute Betreuungsangebot nicht mehr zur Verfügung steht und bis Schuljahresbeginn eine Betreuungslücke von 4 bzw. 6 Wochen abgesichert werden muss. Erschwerend kommt hinzu, dass in den Sommerferien viele Kitas zumindest teilweise geschlossen sind. Es besteht die Gefahr, dass die Zeit der Betreuungslücke so lang wird, dass sie nicht einmal durch den gesamten Jahresurlaub der Eltern geschlossen werden kann.

Datum des Originals: 16.02.2010/Ausgegeben: 22.02.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Welche Lösungsvorschläge hat die Landesregierung, um die in den kommenden Jahren entstehenden Betreuungslücken in einer kindgerechten und familienfreundlichen Weise zu schließen?

Es gibt keine Betreuungslücken beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule, da gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung hat. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass die Jugendämter die späteren Sommerferien in die örtliche Planung einbeziehen und dabei die Belange der Eltern und ihrer Kinder berücksichtigen.

Im Bereich der offenen Ganztagschule im Primarbereich gibt es keine Betreuungslücken, weil die Zeit vom 1.8. eines Jahres bis zum 31.7. des Folgejahres nicht die Dauer des Ganztagsangebots, sondern den Zeitraum für die Finanzierung der jeweiligen Plätze im offenen Ganztag in einem Schuljahr darstellt. Die Finanzierung später Ferienzeiten am Ende eines Schuljahres in der Zeit nach dem 1.8. eines Jahres ist dann aus den für die offene Ganztagschule bereit gestellten Mitteln des jeweilig folgenden Schuljahres möglich, ggf. auch aus den Mitteln der allen offenen Ganztagschulen grundsätzlich zur Verfügung stehenden ergänzenden Betreuungspauschale.